

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur befristeten Anmietung von Hausbooten des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Vermietung von Hausbooten nebst Einrichtungen und Zubehör, die zwischen dem Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) und dem Mieter zustande kommen. Der Mieter erkennt mit Abschluss des Mietvertrages diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2. Mietgegenstand und Mietdauer

Mietgegenstand sind ein oder mehrere Hausboote, die fest mit dem Steg am Campingplatz Nord verbunden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Hausboote nicht als Selbstfahrer genutzt werden können.

Die Anmietungsmöglichkeit der Hausboote besteht für die Zeit ab dem Saisonbeginn auf dem Campingplatz Nord (in der Regel Anfang April) bis zum Saisonende (in der Regel das letzte Oktoberwochenende) eines jeden Jahres.

Der Schlüssel für das angemietete Hausboot wird gegen eine Kautions in der Rezeption des Campingplatz Nord ausgegeben (siehe Pkt. 6).

Weitergehende Leistungen, soweit diese nicht in den Vertragsbedingungen ausdrücklich geregelt sind, umfasst der Mietvertrag nicht; insbesondere nicht die Verwahrung oder die Übernahme von Obhutspflichten für die vom Mieter mitgebrachten Gegenstände.

3. Leistungsumfang

Es wird zeitlich befristet ein Hausboot, wie im Vertrag beschrieben, angemietet. Geringe Abweichungen von der Beschreibung sind möglich. Abweichungen aufgrund von Schäden oder Ausfällen durch vorherige Vermietung, die nicht sofort ersetzt werden können und die die Nutzung des Hausbootes nicht oder nur geringfügig beeinflussen, werden vom Mieter akzeptiert. Die Einrichtungen des Campingplatz Nord und die öffentlichen Parkplätze können auf eigene Gefahr genutzt werden. Diese Nutzung gehört nicht zum Leistungsumfang des Mietvertrages.

4. Zustandekommen des Mietvertrages

Der Mietvertrag kann schriftlich oder elektronisch via Onlinebuchung (<http://www.unterbachersee.de/>), geschlossen werden. Bei Onlinebuchung ist der Mietpreis zum Abschluss des Buchungsvorgangs online zu begleichen.

Mit dem Absenden des Buchungsformulars im Internet unterbreitet der Mieter dem Vermieter ein verbindliches Vertragsangebot. Der Vermieter kann dieses Angebot ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ein rechtsgültiger Vertrag, und somit eine Annahme des angebotenen Vertrages durch den Vermieter kommt erst mit dem Senden einer Buchungsbestätigung durch den Vermieter an den Mieter zu Stande.

Stellt der Mieter eine Anfrage per E-Mail oder telefonisch, so unterbreitet der Vermieter ihm ein Vertragsangebot, welches der Mieter bestätigen muss. Durch schriftliche Bestätigung des Angebotes nimmt der Mieter den Vertrag an.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.

5. Mietkosten

Die Kosten zur Anmietung der Hausboote sind der veröffentlichten Preisliste für die aktuelle Saison zu entnehmen, die im Bootsverleih, der Rezeption des Campingplatz Nord, an den Strandbadkassen oder in der Verwaltung sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes: „www.unterbachersee.de“ eingesehen werden kann. Diese ist Vertragsbestandteil.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietkosten in voller Höhe innerhalb von 5 Tagen nach Versand der Buchungsbestätigung zu leisten. Die Zahlungen sind per Überweisung auf das Bankkonto des Vermieters:

Kontonummer IBAN: DE67 3005 0110 0046 0047 50, BIC: DUSSEDDXXX, Stadtparkasse Düsseldorf zu leisten.

Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht nicht pünktlich und vollständig nach, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

6. Kautions

Vor dem Mietbeginn ist eine Kautions in Höhe von EUR 200,00 pro Hausboot in bar an der Rezeption des Campingplatz Nord zu hinterlegen. Die Kautions ist die Sicherheit für eventuellen Schlüsselverlust und eventuelle Schäden am und im Hausboot und wird beim Auszug zurückerstattet, sofern keine Schäden in der Vermietungssache durch den Mieter aufgetreten sind.

7. Rücktritt vom Vertrag

Der Mieter ist berechtigt, vor Reiseantritt ohne Angabe von Gründen vom Vermietungsvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat in Schriftform zu erfolgen.

Eine Stornierung der Buchung ist bis 10 Tage vor Anreise ist gegen eine Gebühr in Höhe von 20,-- € möglich. Danach fallen Stornierungskosten in Höhe von 90% des Buchungsbetrages an.

8. Unverfügbarkeit

Wenn der Vermieter wegen unvorhergesehener Ereignisse/höherer Gewalt nicht im Stande ist, das angemietete Hausboot dem Mieter zur Verfügung zu stellen, erhält der Mieter alle bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Gewässersperrungen oder sonstige Unterbrechungen in Notfällen, sowie in Fällen von Extremwettereinflüssen oder Ähnlichem.

9. Pflichten des Mieters

Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Die jeweiligen Mieter haben eine Mitwirkungspflicht zur Vermeidung von etwaigen Schäden. Die an Bord ausliegenden Informationen zur Technik und Sicherheit sind zu berücksichtigen.

Das Betreten und Benutzen der Hausboote erfolgen auf eigene Gefahr. Die Hausboote, darin enthaltenen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Anlagen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Sie befinden sich in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand und sind in einem ebensolchen vom Mieter zurückzugeben. Etwaige Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter oder dessen Personal unverzüglich zu melden. Glasflaschen und Gläser dürfen ausschließlich auf dem Hausboot genutzt werden. Außerhalb dieses Bereiches insbesondere an oder auf dem Landgang rings um die Hausboote sowie den Kinderspielplätzen sind Glasflaschen und Gläser verboten. Den Anweisungen des Vermieters beziehungsweise seines Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Das Grillen ist ausschließlich auf den anmietbaren Grillplätzen und nicht auf den Hausbooten gestattet. Lagerfeuer oder offene Feuer sind nicht gestattet. Der Abfall ist vom Mieter selbst in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Der Vermieter ist berechtigt die Hausboote, die darin enthaltenen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Anlagen auf Kosten des Mieters in Ordnung bringen zu lassen, wenn dieser die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt.

Musikanlagen und Lautsprecher dürfen innerhalb der Hausboote nur in Zimmerlautstärke genutzt werden. Eltern beziehungsweise andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer zu beaufsichtigenden Personen verantwortlich.

Das Springen vom Steg oder den Hausbooten ins Wasser sowie das Schwimmen außerhalb der umgrenzten Strandbänder ist verboten.

10. Übergabe/Rücknahme des Hausbootes

Die Übernahme erfolgt ab 14.00 Uhr am Anreisetag. Die Rückgabe hat bis 10.00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen.

Durch den Vermieter wird das Hausboot vorbehaltlich der Regelung in Nr.3 in einem technisch einwandfreien, betriebsbereiten, sauberen Zustand übergeben. Der Mieter erhält während der Übergabe eine Einweisung in das Hausboot und dessen Benutzung. Mieter und Vermieter prüfen das Hausboot und dessen Einrichtung vor Mietbeginn gemeinsam auf Schäden und dokumentieren diese. Sollte während der Mietzeit an Bord etwas beschädigt werden, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter umgehend über die entstandenen Schäden zu informieren. Bei der Rücknahme prüft der Vermieter das Hausboot erneut; für alle nicht zuvor dokumentierten Schäden haftet, wie unter "11. Haftung" beschrieben, der Mieter. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rückgabe pünktlich erfolgt. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit verpflichtet sich der Mieter zur Fortzahlung des Vermietungspreises, mindestens jedoch EUR 25,- je angefangene Stunde, sowie sonstiger durch die Überschreitung entstehender Kosten. Sollte durch die Überschreitung ein Anschlussvermietung verloren gehen, haftet der Mieter für den entstandenen Schaden.

11. Haftung

Der Vermieter haftet für schuldhaft verursachte Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und / oder Gesundheit. Vorstehendes gilt nicht, soweit der Haftungsausschluss zur Aushöhlung von vertragswesentlichen Rechtspositionen des Mieters führt.

Eine Verwahrungspflicht des Vermieters für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände besteht nicht. Der Vermieter haftet daher außerhalb seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht für den Untergang, das Abhandenkommen oder die Verschlechterung dieser Gegenstände. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die vom Mieter eingebrachten Gegenstände für die Dauer der Nutzung gegen Diebstahl, Feuer oder sonstige Gefahren zu versichern. Dem Mieter wird daher der Abschluss einer eigenen entsprechenden Versicherung empfohlen.

Der Mieter des Hausbootes haftet in vollem Umfang für von ihm oder den Mitbenutzern verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen des Bootes und des Steges, von Geräten oder sonstigem Zubehör, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß handelt, auch über die hinterlegte Kautions hinaus. Sollte der Mieter einen Schaden verursachen, der die Weitervercharterung des Hausbootes unmöglich macht, hat der Vermieter das Recht, die Mietausfallkosten beim Mieter geltend zu machen.

Eventuelle Beschädigungen oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Anzeige, haftet der Mieter für alle aus der Nichtanzeige oder der Verzögerung entstehenden Kosten.

Der Mieter ist nicht befugt, eigenmächtig Reparaturen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Das Auftreten von Mängeln ist auch bei bester Pflege und Wartung nicht auszuschließen und begründet, sofern keine wesentliche Beeinträchtigung in der Gesamtnutzung des Hausbootes vorliegt, weder einen Regressanspruch gegen den Vermieter noch eine Kürzung des Mietpreises oder einen Vertragsrücktritt.

12. Elektronische Datenverarbeitung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Die Angaben in diesem Vertrag sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung werden in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

13. Schlussvorschriften

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der Mieter Kaufmann ist und ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht vorliegt.